

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand sgv hat sich gestern an einer Telefonkonferenz intensiv mit den Anordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der sich daraus für die KMU-Wirtschaft ergebenden Konsequenzen auseinandergesetzt. Wir stehen seit Tagen intensiv im Austausch mit dem Bundesrat, der diesbezüglich im Detail morgen Freitag über die beschlossenen Massnahmen informieren wird.

1. Forderungen der KMU

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv heute Donnerstag im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise dem Bundesrat seine Forderungen unterbreitet. Nachfolgend geben wir Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die gestellten Forderungen.

Angesichts der herrschenden Krise geht es in erster Linie darum, dass die Unternehmen Liquidität haben und den Fortgang ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen können. So können auch Arbeitsplätze gesichert werden. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv fordert, dass der vom Bundesrat vorgesehene Unterstützungsfonds von einer Milliarde Franken nach dem Prinzip «KMU first» für vom Coronavirus geschädigte Firmen vorgesehen werden muss. Zudem fordert der sgv, dass die Unterstützungsmassnahmen rasch, unbürokratisch und über Notrecht beschlossen wird, dass diese sofort umgesetzt werden können. Die demokratisch legitimierte Institutionen sind zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen. Insgesamt soll das Primat des Bundes gelten. Ein kantonaler Flickenteppich mit unübersichtlichen lokalen und regionalen Regelungen ist zu vermeiden.

Im Bereich der Liquiditätssicherung fordert der sgv unter anderem einen zinslosen Aufschub für Mehrwertsteuerzahlungen bis Ende 2020, zinslose Steuerstundung auf Stufe Bund, einen zinslosen Aufschub von Gebühren und Abgaben. Die Bundesverwaltung und die verwaltungsnahen Unternehmen werden aufgefordert, von KMU gestellte Rechnungen sofort zu begleichen. Die Abwicklung von Bürgschaften muss einfach und reibungslos erfolgen und die Pensionskassen der Branchen sollen von den Negativzinsen befreit werden.

Bei der Kurzarbeitsentschädigung fordert der sgv vor allem eine Ausdehnung auf Inhaberinnen und Inhaber von KMU, die nach heutiger Rechtslage keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können. Dazu gehören auch Einzelunternehmen, (Kollektivgesellschaften) **und geschäftsführende Inhaber** von Mikrounternehmen (AG, GmbH), auf Ehegatten, Ehegattinnen von KMU-Inhabern und KMU-Inhaberinnen, die nachweislich eine Arbeitsleistung im betreffenden KMU erbringen sowie auf Arbeitnehmende mit befristeten, nicht kündbaren Arbeitsverhältnissen, Arbeitnehmenden in der Temporär- und Verleiharbeit und die Aufhebung der Karenzfrist.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen aller Art, primär aber im Detailhandel. Grossverteiler können offenbleiben und beispielsweise Papeterie-Artikel anbieten, während dem die Papeterien selbst geschlossen bleiben müssen. Das gleiche gilt für andere Branchen des Detailhandels, was inakzeptabel ist. Hier ist der Bundesrat gefordert, praktisch umsetzbare Lösungen anzubieten. Wir haben gestern und heute via Blick-TV und Blick diese Problematik in eine breite Öffentlichkeit hinausgetragen.

2. Branchen Anliegen

Wir rufen Sie dazu auf, mit Ihren Bedürfnissen, Anliegen, Fragen, Problemen und Schwierigkeiten direkt an Ihren Dachverband sgv zu gelangen. Es sind momentan viele sogenannten Solidaritätsprogramme, Selbsthilfeaufrufe, etc., im Umlauf. Einiges ist gut gemeint, anderes mit Fragezeichen zu versehen. Der sgv koordiniert laufend und in engster Absprache mit Bundesrat und Verwaltung die Anliegen der Mitgliedorganisationen und seiner KMU. In Zeiten der Krise ist es zentral, die Kräfte zu bündeln, gemeinsam, gezielt und effektiv aufzutreten.

Freundliche Grüsse

Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat